

## VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN

**Nach Anmeldung und Überweisung des entsprechenden Buchungspreises, und der anschließenden schriftlichen Buchungsbestätigung durch den Veranstalter, ist die Buchung der Veranstaltung verbindlich.**



### RÜCKTRITT DURCH DEN TEILNEHMER

Der Teilnehmer kann jederzeit vor Beginn der Veranstaltung zurücktreten; maßgeblicher Zeitpunkt für die Wirksamkeit des Rücktritts ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (Post, E-Mail, Fax) beim Veranstalter. Die Rückgewähr bereits erfolgter Zahlungen erfolgt gemäß folgendem Schlüssel, bzw. folgender Bedingungen:

- bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Einbehalt einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 50,00
- ab 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Einbehalt von 65 % des Buchungspreises
- ab 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Einbehalt von 100 % des Buchungspreises

**Um das finanzielle Risiko im Falle eines Rücktritts so gering wie möglich zu halten, wird der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-Versicherung empfohlen. Dies gilt ebenso für den Abschluss einer Haftpflicht-, Unfall-, Bergungskosten- sowie Auslandskrankenversicherung (falls die Veranstaltung im Ausland stattfindet).**

### RÜCKTRITT DURCH VERANSTALTER

Der Veranstalter kann die Veranstaltung ohne Einhaltung einer Frist absagen, zeitlich verschieben oder das Programm ändern, falls schlechte Wetter- und/oder Schneeverhältnisse die Durchführung der Veranstaltung nicht gestatten. Ebenso kann die Veranstaltung mit einer Frist von einem Werktag nach Anmeldeschluss abgesagt werden, falls eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht ist, die in der jeweiligen Ausschreibung klar definiert ist. Die Teilnehmer werden unverzüglich darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Im Falle einer Absage durch den Veranstalter werden bisher geleistete Zahlungen zurückerstattet. Der Veranstalter ist auch berechtigt, gegenüber einzelnen Teilnehmern den Rücktritt zu erklären, sofern dafür ein wichtiger Grund in der Person des Teilnehmers gegeben ist und dadurch die Sicherheit des Teilnehmers, anderer Teilnehmer oder die Durchführung der Veranstaltung gefährdet ist, wie z. B. mangelhafte körperliche Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Teilnahme an der Veranstaltung oder Nichtbefolgung von notwendigen Anweisungen des Lehrpersonals.

In einem solchen Fall findet keine Rückerstattung bereits geleisteter Zahlungen statt.

### HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Der Teilnehmer nimmt auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil. Jede Art von Veranstaltungen im Gebirge bringt ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko mit sich, das auch durch sehr erfahrene Bergführer, Wanderführer, Skilehrer und Skiführer, Bike-Guides, nicht restlos ausgeschlossen werden kann. Für ausreichenden Versicherungsschutz ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

### GERICHTSSTAND

Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.